

Antragsstellung

Antragsphase

- Einholung der Antragsunterlagen und erster Informationen beim Stadtteilmanagement
- Beratungstermin mit dem Team des Stadtteilmanagements und der Quartiersarchitektin
- Ggf. externe fachliche Beratung
- Zusammenstellung der erforderlichen Antragsunterlagen, inkl. Einholung von drei vergleichbaren Angeboten
- Abgabe und Prüfung der Antragsunterlagen beim Stadtteilmanagement

Ausstellung des formalen Zuwendungsbescheides durch die Stadt Erftstadt

Ausführung

- Durchführung der Maßnahme in der Regel innerhalb von 12 Monaten
- Abrechnung und Zusammenstellung des Verwendungsnachweises innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss der Maßnahme
- Abgabe des Verwendungsnachweises beim Stadtteilmanagement

Prüfung und Auszahlung des Zuschusses durch die Stadt Erftstadt



IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN



Amelie Strigl
Stadtteilmanagerin



Marie Schneider
Stadtteilmanagerin



Sylvia Winkel
STADTRAUM Architektengruppe

Stadtteilbüro „Mein Liblar“
Carl-Schurz-Straße 111
50374 Erftstadt-Liblar

E-Mail: info@mein-liblar.de
Tel.: 02235 9829189
www.mein-liblar.de/hof-und-fassadenprogramm

Öffnungszeiten:
Dienstags 09 bis 13 Uhr
Donnerstags 14 bis 18 Uhr

Kontakt Stadt Erftstadt:
stadterneuerung@erftstadt.de
Tel.: 02235 409-540

Durchführung im Auftrag der Stadt Erftstadt:

Gefördert durch:



cima.



HOF- UND FASSADEN-PROGRAMM

Interesse an einer
Neugestaltung von Hof
und Fassade?

Wir fördern 50 %

Quelle: Bauverein Erftstadt eG



Was ist das Hof- und Fassadenprogramm?

Mit dem Masterplan Liblar als Integriertes Handlungskonzept steht der Stadt Ertstadt ein Maßnahmenprogramm zur Revitalisierung Liblars zur Verfügung. In diesem Rahmen wird mit dem Hof- und Fassadenprogramm finanzielle Unterstützung durch die Städtebauförderung für Maßnahmen gewährt, die zu einer gestalterischen Aufwertung von Dächern, Fassaden und Freiflächen innerhalb des Stadtumbauebietes Ertstadt-Liblar führen.

Förderfähige Maßnahmen

Gefördert werden u. a. folgende Maßnahmen:

- Fassadeninstandsetzung, Fassadenanstrich, Fassadenreinigung
- Begrünung von Fassaden, Dachflächen oder Hofflächen
- Entsiegelungen von Hof- und Gartenflächen
- Wiederherstellung von historischen Fassadendetails
- Lichttechnische Inszenierung stadtbildprägender Fassaden

Förderhöhe

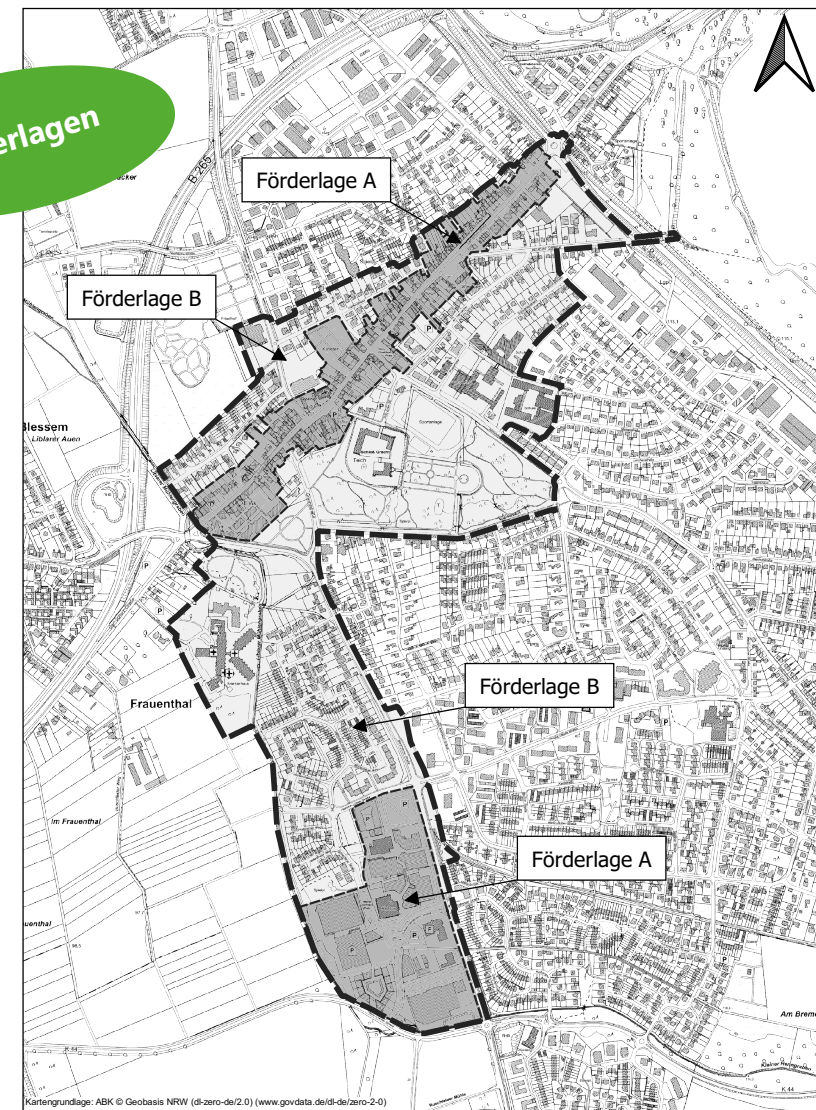
- Der Zuschuss beträgt max. 50 % der förderfähigen Kosten.
- Der Förderhöchstbetrag beträgt 15.000 € pro Maßnahme. Ausgenommen von der Regelung sind Gebäude mit besonderer städtebaulicher Bedeutung und Gebäude im ErtstadtCenter.
- Nebenkosten für eine fachlich notwendige Beratung werden bis zu 10 % der förderfähigen Kosten übernommen.

Voraussetzungen

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Die Maßnahmen müssen zu einer Reduzierung städtebaulicher Missstände beitragen, das Stadtbild sichtbar aufwerten oder einen erkennbaren Beitrag zur Klimaanpassung leisten.
- Die Maßnahmen müssen sich gestalterisch in das Gesamtumfeld einfügen und vom öffentlichen Raum einsehbar sein.
- Mit der Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein. Planungsarbeiten sind hiervon ausgenommen.
- Die Kosten dürfen nicht auf die Miete umgelegt werden.
- Die Maßnahme muss baurechtlich zulässig sein; alle erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse müssen vorliegen.
- Denkmalgeschützte Gebäude benötigen eine Erlaubnis gem. § 9 Denkmalschutzgesetz NRW.
- Die Maßnahme muss sach- und fachgerecht ausgeführt werden.
- Die durchgeführte Maßnahme muss für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren in dem hergestellten Zustand erhalten bleiben.

Förderlagen



Förderlage A: Schwerpunkt städtebauliche Missstände
Förderlage B: Schwerpunkt Klimaanpassung

Quelle: Stadt Ertstadt

Sie möchten Maßnahmen an Hof- und Fassadenflächen durchführen und Ihre Immobilie befindet sich innerhalb des Sanierungsgebietes?

Kommen Sie gerne zu uns ins Stadtteilbüro und informieren Sie sich zu den Möglichkeiten der Förderung!